

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen,
Mehmet Yildiz (DIE LINKE) und Fraktion**

Betr.: Schüler/-innen ernst nehmen: Prüfungen aussetzen – Wahlfreiheit einführen!

Mehrfach haben sich Schüler/-innen zu Wort gemeldet, die planmäßig in Kürze ihre schulischen Abschlussprüfungen ablegen müssten und über die extremen Belastungen klagen, die durch die Ausnahmesituation der Corona-Krise entstehen. Sicher ist, dass die derzeitige häusliche „Krisen-Beschulung“ keinen adäquaten Ersatz für das Lernen in den Schulen in schulischen Lerngruppen mit der Betreuung durch die Lehrkräfte bietet.

Offensichtlich wird zudem, wie die derzeitigen Schulschließungen die auf der sozialen Spaltungen beruhende Bildungsungerechtigkeit enorm verstärken. Die Schulbehörde gibt sich, obwohl entsprechende sozialstatistische Daten seit Jahren vorliegen, überrascht von diesem Befund und seinen Phänomenen und reagiert eher hilf- und planlos.

Mittel- und langfristig kommen gewaltige Aufgaben auf alle im Bildungsbereich Verantwortlichen zu. Denn die Behauptung von Normalität im „Fernunterricht“ kann nicht über die tiefen Gräben der unterschiedlichen sozial bedingten Lernvoraussetzungen hinwegtäuschen.

Doch es sind nun in der akuten Situation dringende Maßnahmen zu entscheiden, um die Lernsituation und die gesundheitliche und psychosoziale Lage der Schüler/-innen augenblicklich zu entspannen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend die Benotung der Leistungen im „Fernunterricht“ auszusetzen;
2. die Erfüllung der Schulpflicht von der Erbringung der schulischen Leistungen zu entkoppeln;
3. den Schülern/-innen, die vor Prüfungen zum ersten (ESA) und mittleren Schulabschluss (MSA) stehen, die Wahlmöglichkeit einzuräumen, entweder einen Durchschnittsabschluss aus den Leistungen der drei vorangegangenen Schulhalbjahre zu verleihen oder die Schüler/-innen, die dies wünschen, in ihren gewählten Fächern zu prüfen;
4. den Schülern/-innen, die vor Abiturprüfungen stehen, die Wahlmöglichkeit einzuräumen, entweder ein Durchschnittsabitur aus den Leistungen der drei vorangegangenen Schulhalbjahre zu verleihen oder die Schüler/-innen, die dies wünschen, in ihren gewählten Fächern zu prüfen;

5. sollten Abschlussprüfungen stattfinden, werden die Vorbereitungszeit und die Prüfungstermine im Sinne der Schüler/-innen und der involvierten Schulen und Lehrkräfte mit den betreffenden Akteuren/-innen beziehungsweise ihren Interessens- und gewerkschaftlichen Vertretungen gemeinschaftlich und transparent abgestimmt;
6. die Anforderungen an einen angemessenen Gesundheitsschutz sind vollumfänglich zu gewährleisten und die Vorstellungen der Schulbehörde durch die Gesundheitsbehörde oder entsprechend beauftragte Experten/-innen zu überprüfen;
7. das Reinigungspersonal an Schulen ist mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten und vorläufig mit einer Einmalzahlung von einer Bonuszahlung pro Person und Einsatz zu honorieren;
8. entsprechende Initiativen im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu ergreifen;
9. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 darüber zu berichten.